

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Verena Dunst

Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 14. April 2021

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung
einer EntschlieÙung betreffend Stopp der Bodenversiegelung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung und mit dem Ziel des Stopps der Bodenversiegelung

- weitreichende Maßnahmen zur Reduktion des Bodenverbrauchs zu setzen,
- Raumverträglichkeitsprüfungen bei jeder Neuerrichtung eines Einkaufszentrums oder Gewerbebetriebs zu verordnen und
- für eine Klimawandel angepasste Revitalisierung von Leerständen zu sorgen.

Begründung

Die Burgenländische Landesregierung reagiert in ihrem Arbeitsprogramm „Zukunftsplan Burgenland“ mit der Planung von Maßnahmen gegen übermäßigen Bodenverbrauch auf Forderungen aus dem Umwelt- und Klimaschutzbereich. Sie folgt damit der langjährigen Argumentation der GRÜNEN, dass die fortschreitende Bodenversiegelung, das Zubetonieren von wertvollen Naturflächen ein zunehmendes Umweltproblem ist. Dieser Satz aus einem Entschließungsantrag der GRÜNEN im Jahr 2018 findet sich nun erfreulicherweise im Zukunftsplan der Landesregierung wieder. Maßnahmen in Richtung eines Leerstandsmanagements und Einführung einer Entsiegelungsprämie sind wichtige Ansatzpunkte. Es braucht aber noch mutigere Schritte, um der fortschreitenden Bodenversiegelung einen Riegel vorzuschieben und damit natürliche Böden als Nährboden für die für das ökologische Gleichgewicht so wichtige Artenvielfalt zu erhalten. Jeder Quadratmeter mehr versiegelter Boden ist auch verlorener Boden als CO₂-Senke und damit als Klimaschutz-Faktor.

Auch wenn ein Drittel der Fläche im Burgenland naturschutzrelevantes Gebiet ist, ist das Burgenland in punkto fortschreitender Bodenversiegelung österreichweit Spitzenreiter. Pro Einwohner weist es die höchste Bodenversiegelung sowohl bei Verkehrsflächen als auch bei Bauflächen auf.

Besonders große Flächen beanspruchen Einkaufszentren, die außerhalb der Ortszentren, meist auf der grünen Wiese errichtet wurden. Nicht nur die Verkaufsflächen, auch die Parkplätze beanspruchen enorm viel Platz. Dazu kommen Zufahrtsstraßen, immer größer dimensionierte Kreisverkehre und Straßenbau für den wachsenden Durchzugsverkehr. In diesem Zusammenhang ist es bedauerlich, dass auch die Baudirektion des Amts der Burgenländischen Landesregierung ihren neuen Standort in Stoob Süd auf die grüne Wiese setzt, statt auf bereits belasteten Boden bauen. Damit widerspricht die Landesregierung in ihrer Praxis der Theorie ihres eigenen Regierungsprogramms.

Positiv sei erwähnt, dass es mit dem im Jahr 2019 beschlossenen Wohnbauförderungsgesetz bereits gelungen ist, dem bodenschonenden Bauen als Förderbedingung Vorrang einzuräumen. Auch diese guten Schritte greifen aber angesichts der dramatischen Klimasituation noch zu kurz. Um rechtzeitig gegensteuern zu können, sind konkrete Maßnahmen zu ergreifen:

1. Raumverträglichkeitsprüfungen

- Eindeutige Festlegung, was Raumverträglichkeitsprüfungen gemäß der zwischen den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien formulierten Vereinbarung (1989) zu beinhalten haben. Als Mindestinhalt sind die Auswirkungen auf folgende Bereiche darzustellen:
 - Natur- und Landschaftsschutz
 - Landschafts- und Ortsbild
 - Vorhandene Nutzungen
 - Flächenbedarf und Flächenbilanz
 - Verkehrsbelastungen und Umwelt

- Raumverträglichkeitsprüfungen bei jeder Neuerrichtung eines Einkaufszentrums oder Gewerbebetriebs im Sinne des Raumordnungsgesetzes
- Verpflichtende Instrumente der Einbeziehung von Öffentlichkeit nach Auflage von Raumverträglichkeitsprüfungen

2. Leerstandsmanagement

- Leerstands- und Versiegelungsscreening mit dem Ziel, erst dann neuen Boden verbauen zu dürfen, wenn die Nutzung eines bereits verbauten Bodens unzumutbar wäre
- Einrichtung einer Leerstandsdatenbank für Wohnzwecke und für Gewerbebetriebe
- Revitalisierung leerstehender Industrie- und Gewerbeimmobilien

3. Minimierung von Bodenversiegelung bei Neubau von Einkaufs- und Gewerbeflächen

- Gesetzliche Regelung, dass bei Neubau eines Einkaufszentrums bzw. eines Gewerbebetriebes eine Abrisskaution zu hinterlegen ist
- Bei Neubau von Einkaufszentren ist ein Grünraumkonzept vorzulegen, das sicherzustellen hat, dass der Anteil der tatsächlich versiegelten Fläche minimiert wird
- Definierte Obergrenzen für Flächeninanspruchnahme von Einkaufszentren pro Gemeinde

4. Übergeordnete Zielsetzungen

- Umsetzung der bereits festgelegten Beschränkung des Bodenverbrauchs auf höchstens 2,5 Hektar pro Tag
- Schutz von landwirtschaftlichen Vorrangflächen
- Bei Genehmigung von PV-Anlagen Vorlage eines agrarischen Nutzungskonzepts des Bodens

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und Umweltausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.